



GEMEINDE

**WASSERLOSEN**  
LANDKREIS SCHWEINFURT

AUSZUG AUS DEM LAGEPLAN M. 1: 1000

FÜR EINEN TEIL DES G. T. WÜLFERSHAUSEN

▬▬▬▬▬▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

ZUR ORTSABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DEN G.T. WÜLFERSHAUSEN

VOM .....

Fassung vom Jan. 1995

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren <sup>unter Auflagen</sup> eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Schweinfurt, 07.06.1995  
Landratsamt  
I. A. *Jahn*  
Hahn  
Regierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28.07.95 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 29 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, diese Ortsabrundungssatzung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der allgem. Dienststunden bereit gehalten werden.  
Mit dieser Bekanntmachung ist die Ortsabrundungssatzung in Kraft getreten.

Wasserlosen, den 02.08.95

*[Signature]*  
1. Bürgermeister